

# Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 2: Beläge entfernen mit einer Fräse mit Absaugung und Wasserbedüsung

## Das Wichtigste in Kürze

Dieses Factsheet beschreibt, mit welchen Massnahmen zur Verminderung des Freisetzens von Asbestfasern asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge entfernt werden können.

## Arbeitsvorbereitung

### Meldepflicht

Wenn die bearbeitete Fläche 5 m<sup>2</sup> oder mehr beträgt, müssen Arbeiten an asbesthaltigen Bodenbelägen der Suva gemeldet werden.

### Gefahrenermittlung

Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

### Instruktion

Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Atemschutz-Halbmaske vom Typ P3
- Einweg-Schutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 (anschliessend entsorgen)
- Sicherheitsschuhe (anschliessend abwaschen)
- Handschuhe (anschliessend abwaschen oder entsorgen)

### Benötigte Geräte

- Fräse mit Quellenabsaugung und Wasserbedüsung
- Spitzhammer für schwer zugängliche Stellen
- Lüftungsaggregat (Unterdruckhaltergerät) mit Filteranlage (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest), 10-facher Luftwechsel.
- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest
- Vierkammer-Personenschleuse und Materialschleuse

Beim Entfernen von asbesthaltigen Steinholz-Bodenbelägen muss damit gerechnet werden, dass grosse Mengen von Asbestfasern freigesetzt werden. Solche Arbeiten dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsfirmen ausgeführt werden.



1 Belagsfräse (Typ «Reprod») angeschlossen an Entstaubungsanlage (Staubklasse H)



2 Einweg-Schutzanzug und Atemschutz-Halbmaske

## Benötigtes Material und Werkzeuge

- Abtrennmateriale für Sanierungszone (reissfeste Kunststoffolie, Holzplatten, Klebeband)
- Schaufel – Schaufellader
- Geschlossene Gebinde mit der Kennzeichnung «Asbest»

## Sanierungszone

- Mobiliar aus dem Raum entfernen.
- Feste Installationen, die nicht dekontaminiert werden können, mit Kunststoffolie abdecken.
- Zugang zur Sanierungszone durch Vierkammer-Schleuse
- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zugang zum Sanierungsbereich haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- 10-fachen Luftwechsel pro Stunde und Unterdruck (20 Pascal) mit Lüftungsanlage aufbauen.

## Arbeitsausführung

**Während der Sanierungsarbeiten muss eine ausgebildete Fachkraft ständig anwesend sein.**

### Belag entfernen

- Fräse mit Absauganlage und Wasserzufuhr verbinden.
- Fräsarbeiten ausführen.
- Asbesthaltige Abfälle in geschlossene Gebinde füllen.

### Hygiene

- Beim Ausziehen des Einwegschutanzuges darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden.
- Keine mit Asbest verschmutzten Kleider nach Hause nehmen.



3 Staubabscheider und Unterdruck-Haltegerät

## Abschluss der Arbeiten

### Reinigung

- Nach Abschluss der Arbeiten sind kontaminierte Arbeitsmittel, die aus dem Arbeitsbereich entfernt werden (z. B. Container), nass oder mit dem Industriestaubsauger zu reinigen. Ebenso allenfalls der Arbeitsbereich.
- Abhängig von der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

### Entsorgung

Die Abfälle sind gemäss den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.

## Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.1, 60, 60a, 60c  
EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»

### Weitere Informationen

- [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)
- [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)
- Suva-Factsheet «Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 1: Überblick» ([www.suva.ch/waswo/33088.d](http://www.suva.ch/waswo/33088.d))

Suva, Bereich Bau  
Tel. 041 419 60 28  
[bereich.bau@suva.ch](mailto:bereich.bau@suva.ch)